

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 18 (1930)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Oktober 1930

Nr. 10

18. Jahrgang

Raiffeisenworte.

Wir müssen uns selbst helfen. Alle Bedingungen dazu sind vorhanden, alle Mittel und Kräfte stehen uns reichlich zu Gebote. Wir brauchen dieselben nur zur Anwendung zu bringen. Es ist durchaus nicht nötig, nach fremder Hilfe auszusuchen. Dies ist sogar vom Uebel und wirkt nur lähmend auf die eigenen Kräfte, welche auf das höchste angespannt werden müssen, wenn mit Sicherheit bessere Zustände herbeigeführt werden sollen.

S. W. Raiffeisen 1879.

Betriebsumstellung und Betriebskreditbeschaffung.

Umstellen, sich den neuzeitlichen Verhältnissen, vor allem den Marktbedürfnissen anpassen, lautet der Mahnruf der Bauernführer, die die Existenzbedingungen im landwirtschaftlichen Betrieb verbessert und unsere Landwirtschaft auf dem Auslandsmarkt konkurrenzfähig sehen möchten. Mehr Getreide, mehr Mast, mehr Butter, weniger Milch, weniger Käse heißen die immer lauter werdenden Forderungen der Gegenwart. Selbsthilfe vor, jeder an seinem Ort, in seinem Betriebe selbst Maßnahmen ergreifen, welche der Markt diktiert, mithelfen, die Lage des ganzen Standes zu retten, heißt das Gebot der Stunde!

Der ganze Welt- und Wirtschaftslauf ist ein stetes Wettrennen nach Fortschritt und Verbesserung; das Zeitalter der Maschinen und der großen technischen Neuerungen hat das Tempo beschleunigt. War man sich früher gewohnt, jahrzehntelang bei gleichen Betriebsmethoden zu verharren, ohne stark benachteiligt zu sein, verlangt die heutige raschlebige Zeit eine fortwährende Anpassung an die Bedürfnisse des Tages, ja der Stunde. Mehr als je muß auch der Landwirt beweglicher, weitblickender, anpassungsfähiger Kaufmann sein. Mit dem gemütlichen Tramp ist's vorbei. Das Tempo der neuen Verkehrsmittel beeinflusst auch die Wirtschaft. Leicht gesagt, aber weniger rasch getan, wird der Einwand lauten. Und tatsächlich läßt sich die Umstellung nicht von einem Tag auf den andern vollziehen. Der Mahnruf aber datiert auch nicht von heute oder gestern, sondern weitblickende Führer haben ihn zum Teil schon vor mehreren Jahren ergehen lassen; es bedurfte aber zuweilen der unmittelbaren Notlage, um ihm ein kräftiges Echo zu verschaffen. Mehr als lange Ausführungen hat der jüngste Milchpreisrückgang den Ernst der Situation und die Wichtigkeit der Umstellungsforderung dargetan. Die Umstellung ist nun nicht allein eine Preisgabe alter, eingelebter Gewohnheiten, sondern sie bedeutet neben teilweise vermehrter körperlicher und auch geistiger Anstrengung die Aufgabe mancher vor wenig Jahren als großer Fortschritt gepriesener Bequemlichkeit, aber auch eine Neuorientierung im Kreditwesen; denn letzten Endes mündet jede berufliche oder wirtschaftliche Frage auch in einer Geldfrage aus.

Der Uebergang zu vermehrtem Getreidebau, der sich nun einmal auf einen sichern und annehmbaren, staatlich garantierten Preis stützen kann, bedingt die Anschaffung von Gerätschaften, von Maschinen, von erstklassigem Saatgut. Er bedingt Aufwendungen, die nicht wie beim Zukauf von Nutzvieh bereits nach Monatsfrist Bargelbennahmen bringen. Auch die Aufwendungen für die Mast kommen ebenfalls erst nach Monaten zur Umwertung. Die Familie braucht aber für den täglichen Unterhalt Bar-

geld, der Handwerker will bezahlt sein, die Hypothekarzinsen werden fällig, aber die nötigen Einnahmen zu promptem Zahlen mangeln oft, wenn man zu Betriebszweigen mit langfristigen Kapitalertrag übergeht. Schulden machen aber — laufende Bankschulden sogar — ist für manchen strebsamen, haushalterischen Bauersmann der Schrecken aller Schrecken. Daher oft die Zögerung gegenüber Neuorientierung, selbst wenn sie die Zeitbedürfnisse kategorisch fordern. So lobenswert an und für sich die Furcht vor dem Schuldenmachen ist, so kann sie auch zu rückständiger, höchst unzweckmäßiger Wirtschaft führen. Kein Kredit beanspruchen wollen, dafür aber die Zeitforderungen ignorieren, im alten, ausgetretenen Geleise weiter kutschieren, notwendige Reparaturen unterlassen, sich abraggern, aber daneben tüchtig über schlechte Zeiten, über Behörden und berufliche Führer schimpfen, ist weit verwerflicher, als zur rationellen Betriebsgestaltung Geld aufnehmen. Auf dem Kreditwege beschafftes Geld produktiv verwerten, ist keineswegs identisch mit leichtsinnigem Schuldenmachen, sondern bedeutet Fortschritt, Weitblick, Unternehmungslust, verrät gesunde Initiative, bringt Nutzen und Segen. Die heutige Neuorientierung bedingt Geldmittel, braucht wieder mehr Betriebskredit. Statt mit den regelmäßigen monatlichen oder vierteljährlichen Milchzahltagen zu haushalten, muß notgedrungenerweise von Rücklagen, oder aber vom Kredit gelebt werden. Gibt es einerseits Leute — und sie machen wohl die Großzahl in der Landwirtschaft aus — die auf überschuldeten Heimweesen sitzen und bei denen ein weiteres Schuldenmachen wohl überlegt sein will, so gibt es andererseits auch solche, die sich aus übertriebener Schuldensucht ängstlich hüten, mit Kredithilfe nachweisbar rentable Verbesserungen durchzuführen. Nur keine fremde Hilfe beanspruchen und das Grundbuchblatt nicht mit einer 2. Hypothek „verschmieren“ lassen, heißt die Ueberlegung, oder man greift schließlich noch zu einer teuren Viehverpfändung, während es doch möglich wäre, sich gegen bloße Erstellung einer Grundpfandverschreibung ohne weitere Sicherheit bei der örtlichen Darlehenskasse einen Konto-Korrent-Kredit eröffnen zu lassen, der beliebig ausgenützt und zurückbezahlt werden kann. Oft genügt ein Kredit von einigen tausend Franken, um die laufenden Bedürfnisse zu befriedigen und die notwendige Ellenbogenfreiheit zu besitzen. Die Geldquelle ist erschlossen und damit manche momentane Geldverlegenheit rasch und ohne Umstände zum voraus behoben. Der Kreditbeschaffung bei der lokalen Kasse steht aber hie und da noch ein wenig löblicher Eigenwille und ein unberechtigtes Mißtrauen im Wege. Bei der Dorfkasse, wo vielleicht Funktionäre mit geringerer finanzieller Veranlagung im Amte sitzen, ein Kreditbegehren stellen, indirekte Hilfe der Dorfgenossen beanspruchen, das geht dem selbstbewußten Bürger, der noch nie um fremde Hilfe froh sein mußte, gründlich wider den Strich. Und doch sind wir alle Menschen aufeinander angewiesen, und es gibt kaum einen verwerflicheren Ausdruck als: „Um meine Mitbürger muß ich nicht froh sein.“ Oft rascher als man vermutet, kommt der Tag, wo man bei Unglück und Schicksalsschlägen, gegen die niemand gefeit ist, noch so gern freundschaftliche Hilfe in Anspruch nimmt. Und schließlich kann sich der Bauer in einer Zeit, wo sich alle andern Berufsgruppen immer enger zusammenschließen, nicht den Luxus des Alleinmarschierens, der Kräftezersplitterung leisten, sondern soll und muß den höheren Gedanken der Solidarität und Kräftevereinigung dominieren lassen. Bei der heutigen Umstellungsfrage im landwirtschaftlichen

Betrieb spielt die rationelle Beschaffung der nötigen Betriebsmittel eine wichtige Rolle, und es ist eine dankbare Aufgabe der Raiffeisenkassen, hier helfend zur Seite zu stehen, durch Rat und Begleitung aufklärend zu wirken und weiteren Kreisen die Vorteile der günstigen Kreditbedingungen zu erschließen.

In enger Verbindung mit dem Konto-Korrent-Verkehr des Bauern steht derjenige des Handwerkers und Gewerbetreibenden auf dem Lande. Wie zahlreich sind die Klagen, daß das leidige Ausstandswesen der wundeste Punkt im ganzen Geschäftsbetrieb sei. Ausstände von 6000, 8000, 10,000 Fr. und darüber figurieren im Buch des Handwerkers, gelegentliche Abschlagszahlungen von 50 und 100 Fr. an tausendfränzige Posten müssen für den Haushalt gebraucht werden und das nötige Betriebskapital fehlt fortwährend. Der Großist kann nicht rechtzeitig befriedigt, die Skontobegünstigung dadurch nicht ausgenützt werden. Der Handwerker, der bar bezahlen sollte, kann es nicht, weil er zum Kreditgeber, zum Bankier seiner Kunden geworden ist und damit Aufgaben übernimmt, die das Kreditinstitut besser und zuverlässiger zu lösen in der Lage ist. Und mit der Betriebsumstellung in der Landwirtschaft wird es noch schlimmer werden, wenn man nicht zeitgemäße Kreditwege beschreitet. Hat es in den Städten i. A. mit dem Ausstandswesen, dem Kreditieren gebessert, so steht es in ländlichen Gegenden diesbezüglich oft noch bitterbö. Wenn auch lange nicht alle Moden und Methoden, die aus der Stadt kommen, nachahmenswert sind, so dürfen im Regieren der Rechnungen städtische Manieren ganz wohl als Vorbild dienen. Auch da muß eine Umstellung kommen, die nichts anderes ist als eine Preisgabe alter übler Gewohnheiten. Das unprompte Zahlen ist nicht immer eine Folge des Nichtzahlenkönnens, sondern zuweilen des Nichtzahlenwollens, besonders aber eine Folge mangelnder Beweglichkeit in der Betriebskreditbeschaffung. Sicherlich lassen sich unter ländlichen Verhältnissen nicht genau die nämlichen Zahlstufen durchführen wie in der Stadt, aber mit ein wenig mehr Disziplin und Ordnung könnte doch manches geändert werden. Dazu braucht es aber auch einen gewissen Anreiz für die Kunden. Solange der prompte Zahler gleich behandelt wird, wie der nachlässige, hat der erstere keine Veranlassung, innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung seine Nota zu reglieren, wohl aber wenn er für pünktliche Begleichung in Form eines wenigstens 2%igen Skontos eine Prämie erhält, die weit erzieherischer wirkt als manche schriftliche Mahnung, die man zwar zuweilen aus Furcht, Kunden zu verlieren, überhaupt nicht ergehen läßt. Andererseits darf es aber auch der Arbeit vergebende Landwirt nicht übel nehmen, wenn ihm der Zimmermann bereits 14 Tage nach der Arbeitslieferung die Rechnung zustellt und nicht wie früher das Neujahr abwartet, bis er ihm die Aufstellung über eine nach 6—8 Monaten nicht mehr so leicht kontrollierbare Arbeit einhändig. Wird dem prompten Zahler eine Skontovergünstigung eingeräumt, so hat er Veranlassung, das nötige Geld ab seinem Konto-Korrent abzubeheben, er bekommt gleichzeitig die vermehrte Uebersichtlichkeit im Konto-Korrent, bei der Kasse werden die Verbindlichkeiten gewissermaßen konzentriert und sie allein, statt ein halbes Duzend mit Angebuld wartender Handwerker, wird zum einzigen Kreditinstitut. Der Handwerker andererseits wird sich nicht mehr so sehr über schlechte Zahlstufen beklagen können, die Verlustgefahr bei den Ausständen nimmt ab, die Buchhaltung wird vereinfacht, und er wird in die Lage versetzt, auch seine Lieferanten prompt zahlen und die Skontovergünstigung erwirken zu können. Nachweisbar werden aber auch prompte Zahler qualitativ besser bedient, jeder Kaufmann, auch der selbstbewussteste Großist, wird zu solchen Kunden Sorge tragen. Eine solche durchgehende Rationalisierung im Kreditwesen wird das Unkostenkonto verringern und letzten Endes auch einer in landwirtschaftlichen Kreisen sehnlichst erwarteten Tarifreduktion Vorjubel leisten.

So kann der Konto-Korrent-Kredit zur Drehscheibe für die Betriebsumstellung im landwirtschaftlichen Gewerbe, aber auch für die Sanierung des Ausstandswesens werden, das Betriebskreditwesen in richtige Bahnen lenken und abgesehen von materiellen Vorteilen vermehrte Ordnung im Geschäfts- und Rechnungswesen bringen, viel Ärger und Verdruß vermeiden und den gesunden Fortschritt fördern.

Das Genossenschaftswesen und die Geistlichkeit.

(Wegen Stoffandrang wiederholt zurückgelegt.)

(Nachdruck verboten.)

Von J. Alphonse Strubhardt, Rosheim (Elsaß).

Die heutigen bewegten Zeiten mit ihren politischen Zwistigkeiten haben auch einen Teil der Geistlichkeit der verschiedenen christlichen Konfessionen in diesen für das geistliche Kleid wenig dankbaren Strudel hineingerissen.

Soweit es sich um den Kampf für die Kirche und deren Rechte handelt, kann man die Tätigkeit einzelner begabter und kluger Politiker geistlichen Standes nicht abstreiten.

Doch wird es für die große Mehrheit der Geistlichen eine viel vornehmere Beschäftigung sein, neben dem Dienst der Kirche sich mit anderweitigen, der praktischen Nächstenliebe dienenden Einrichtungen sozialer Art zu beschäftigen.

Zu diesen gehört neben sonstigen Wohlfahrtspflege-Einrichtungen die Mitarbeit am ländlichen Genossenschaftswesen. Im nachstehenden ist versucht worden, die Tätigkeit der Geistlichen der verschiedenen christlichen Bekenntnisse in den meisten Genossenschaftsländern Europas zu skizzieren, um so ein kleines Bild zu liefern über die mehr oder weniger dankbaren Aufgaben in der Betätigung der Geistlichen am ländlichen Genossenschaftswesen.

Auch die Landlehrer wurden vielfach in ihrer Tätigkeit im ländlichen Genossenschaftswesen mit erwähnt, da sie ja zum großen Teil mit den Dorfpfarrern in vielen Gemeinden die Leitung übernommen haben und für dessen weitere Entwicklung beide miteinander viel beitragen.

England.

Die älteste, allerdings nicht landwirtschaftlich größere Genossenschaftsbewegung ist von England hergekommen. Hier sind die Konsumgenossenschaften, in denen die Pfarrer lange Jahre eine große Rolle spielten.*) Die ersten Genossenschaftskongresse in England fanden bekanntlich zu Robert Owens Zeit statt. Es war damals der Pfarrer Marriott, der auf dem zweiten Genossenschaftskongreß zu Birmingham Owens kommunistischen Ideen entgegentrat. Auf dem Londoner Genossenschaftskongreß 1832 war es ein Pfarrer, namens Dun, der für diese Kongresse die Leitfäden für die Praxis des Genossenschaftswesens ausgearbeitet hatte.

Wir sehen weiter, daß einer der hauptsächlichsten intellektuellen Berater der Rochdaler Pioniere ebenfalls ein Geistlicher war, der Pfarrer Molesworth. Zum Dank dafür, so berichtet der Geschichtsschreiber der Rochdaler Pioniere, G. J. Holyoake, schenkte ihm die Rochdaler Konsumgenossenschaft die „Hexapla“, eine Bibelausgabe in sechs Sprachen. Holyoake schildert dann die Unterstützung der Rochdaler Pioniere durch den Pfarrer, und er selbst widmet ihm den zweiten Band seiner Geschichte der „Genossenschaft der Redlichen Pioniere“.

Die englische Konsumgenossenschaftsbewegung verdankt den Pfarrern unendlich viel. Am besten sehen wir dieses aus der Tätigkeit der beiden Geistlichen Maurien und Kingsbey. Ohne ihre aufopfernde Tätigkeit wäre die englische Konsumgenossenschaftsbewegung nicht das, was sie heute ist. Die beiden Pfarrer haben in England den großen geistig-seelischen Unterbau in erster Linie schaffen helfen, den jede Bewegung braucht, wenn sie Bestand haben soll.

Die enge Verbindung der englischen Konsumgenossenschaftsbewegung mit der Geistlichkeit in früheren Jahrzehnten geht auch daraus hervor, daß auf den großen englischen Genossenschaftskongressen wiederholt Bischöfe den Vorsitz hatten. Heute noch geht den englischen Genossenschaftskongressen ein Festgottesdienst voraus, in welchem der Pfarrer in Verbindung mit der Lehre Christi den Genossenschaftsgedanken behandelt.

Auch folgendes ist bemerkenswert: Der rührige englische Konsumgenossenschaftler Twigg berichtet in „Millgate Mouthly“, Nr. 20, 1924, der künstlerisch ausgestatteten englischen Konsumgenossenschafts-Zeitschrift Tomlinsons, daß nunmehr zum ersten Mal auch ein Pfarrer namens Ramsay in das dreißigköpfige Hauptamt-

*) Das Genossenschaftswesen und die Geistlichkeit, von Robert Schloffer. Verbrauchergenossenschaftliche Bücherei Nr. 10. — Verleat bei „Sepery“, Köln 1926.

liche Direktorium der englischen Großeinkaufszentrale gewählt worden sei.

Die englische Konsumgenossenschaftsbewegung hat einen stark religiösen Einschlag. Unter diesem Eindruck hat wohl bisher jeder Besucher dieser Bewegung gestanden, nur daß die meisten darüber wenig oder gar nicht, jedenfalls aber zu wenig berichtet haben.

Kleinere Randstaaten.

Auch auf dem Internationalen Christlichen Genossenschaftsfongress der Konsumgenossenschaften 1921 in Zürich waren eine Reihe ausländischer, meist katholischer Pfarrer, welche Genossenschaftler waren, so insbesondere aus Frankreich, Holland, Belgien, Serbien, der Tschechoslowakei usw., darunter der in seinem Lande bekannte belgische Abbé Jean Belpaire und der inzwischen verstorbene Schweizer Kanonikus Jung. Auch diese Pfarrer entstammen fast durchweg dem ländlichen Genossenschaftswesen.

In den genannten Ländern bestehen neben andern Genossenschaftsverbänden solche, die rein katholisch sind und als solche von Pfarrern geleitet werden. Diese Pfarrer haben große Verdienste um das Genossenschaftswesen, doch geht ihre Tätigkeit bei einem Teil in rein konfessionelle Organisation über. Aber im ganzen genommen haben die Pfarrer an der Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens großen Anteil, auch in den Ländern, wo das konfessionelle Moment in den Genossenschafts-Organisationen zurücktritt.

Auch ist es nicht unbekannt, daß neben Horace Plunkett es der katholische Pfarrer Finlay war, welcher die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung Irlands begründete.

Auch der Gründer der dänischen Konsumgenossenschaften ist ein Geistlicher, Pfarrer Sonne.

Auch für Belgien muß erwähnt werden, daß die geistigen Führer der belgischen Bauernschaft für die genossenschaftliche Bewegung unter ihren Bauern vielfach harten, ja oft unüberwindlichen Widerstand fanden. Da war es oft gar nicht möglich eine Genossenschaft aufzurichten, ohne daß sich der Pfarrer mit seinem Einfluß ins Zeug legte. Er gründete die Genossenschaft und blieb als Vertrauensmann des ganzen Dorfes mehr oder weniger ihr Leiter. Die Bauern traten dem Unternehmen bei, weil es der Pfarrer empfahl, und sie sahen, daß sie dabei wirtschaftliche Vorteile hatten.

Auch in Holland, namentlich in den katholischen Provinzen im Süden des Landes, Nordbrabant und Limburg, hat die Geistlichkeit einen großen und äußerst segensreichen Einfluß auf die Entwicklung des Genossenschaftswesens gehabt. (Fortsetzung folgt.)

Das Schweizerische Bankwesen im Jahre 1929.

Wie aus dem jüngst unter diesem Titel erschienenen Heft 12 der statistischen Mitteilungen der Schweizerischen Nationalbank hervorgeht, blickt das Schweizerische Bankwesen speziell hinsichtlich Bilanzzuwachs auf ein Rekordjahr zurück. Betrag die Bilanzzunahme im Jahre 1927 Fr. 1279 Millionen, stieg sie pro 1928 auf 1430 Millionen, um pro 1929 mit 1874 Millionen die bisherige Höchstziffer zu erreichen. Mit diesem gewaltigen Jahreszuwachs von nahezu 2 Milliarden Franken erhöht sich die Summe der anvertrauten Gelder bei den 306* von der Statistik erfaßten Instituten auf 20,49 Milliarden Franken. Rechnet man dazu noch die bei den 46 Finanzgesellschaften arbeitenden Fr. 2,2 Milliarden, und endlich noch die bei den Privatbanken liegenden Gelder, so dürfte sich der Totalbestand an eigenen und fremden Mitteln bei allen Instituten auf rund 23 Milliarden belaufen. (Die bei den Raiffeisenkassen liegenden 240 Millionen machen demnach nur gut 1% aller im Schweizerischen Bankgewerbe arbeitenden Gelder aus.) Zweifellos hat nicht nur die günstige wirtschaftliche Konjunktur, die mit 1929 wohl für längere Zeit ihren Höhepunkt erreicht hat, zum außergewöhnlichen Geldzufluß beigetragen, sondern auch eine bedeutende Ausdehnung des internationalen Geschäftes.

* Die 488 in unserem Verbands vereinigte Darlehenskassen sind als eine Einheit gezählt.

Am Bilanzzuwachs partizipieren die Großbanken mit dem Löwenanteil von 1033 Millionen (826 Mill. im V.), die Kantonalbanken mit Fr. 431 Mill. (260), die größeren Lokalbanken mit 166 (211), die Hypothekenbanken mit 148 (89), die Sparkassen mit 59 (37), die Raiffeisenkassen mit 23 (20) und die mittleren und kleinern Lokalbanken mit 15 (—13) Millionen.

Prozentual zum vorjährigen Bestand hat die Bilanzsumme bei den Großbanken um 16,32%, bei den Raiffeisenkassen um 11,22%, bei den Kantonalbanken um 8,87%, bei den Hypothekenbanken um 7,48, bei den größern Lokalbanken um 6,84, bei den Sparkassen um 5,16, und bei den mittleren und kleinern Lokalbanken um 3,93% zugenommen.

Das rapide Anwachsen der fremden Mittel hat mit der Stärkung des Eigenkapitals nicht Schritt gehalten und es ist fast auf der ganzen Linie eine kleine Verschlechterung im Verhältnis des Eigen- zum Fremdkapital eingetreten. So sind die den Großbanken anvertrauten Gelder durch 18,13% eigene Mittel (Aktienkapital und Reserven), gedeckt, gegenüber 18,93% im Vorjahr. Bei den Kantonalbanken ist die Quote an Dotationskapital und Reserven von 13,12 auf 12,44% gesunken, bei den mittleren und kleineren Lokalbanken von 14,27 auf 13,82, bei den Raiffeisenkassen um die Kleinigkeit von 4,58 auf 4,55%. Zur Garantiebemessung ist bei den Kantonalbanken noch die Staatsgarantie, bei den Raiffeisenkassen die zumeist 200—300% der anvertrauten Gelder ausmachende Solidarhaft der Mitglieder hinzuzurechnen.

Bei den Passivkapitalien sind es die Obligationen, die im Zuwachs mit der Rekordziffer von 688 Millionen aufwarten, während der Zuwachs 1928 nur 468 und 1927 bloß 308 Mill. betrug. Der Gesamtobligationenbestand beziffert sich auf 6251 Millionen. Mit einem Plus von 503 Millionen stehen die Konto-Korrent-Gläubiger an 2. Stelle, dann folgen die Spareinlagen mit 240 Millionen und schließlich die sonstigen Depositionen mit 160 Millionen. Offenbar dürfte der starke Zuwachs an Konto-Korrent-Geldern nicht zuletzt auf Zufluß von Auslandskapitalien zurückzuführen sein. Da beim vielfach noch maßgebend gewesenen Obligationensatz von 5% vermutlich wesentliche Ueberträge vom Sparkassenkonto erfolgt sind, ist der Spargeldzuwachs von 240 Millionen ebenfalls bemerkenswert. Vom Gesamtbestand von Fr. 4304 Millionen Spargelder entfallen 40,28% auf die Kantonalbanken, 20,86% auf die Sparkassen, 12,93% auf die größten Lokalbanken, 9,48% auf die Großbanken und 9,41% auf die Hypothekenbanken, und 2,6% auf die Raiffeisenkassen. Die durchschnittliche Verzinsung der Spargelder blieb im gesamten wie im Vorjahr auf 4,14%. Die Reserven erhöhten sich, nach Abschreibungen von 5,4 Mill., um 52,05 Mill. auf die ansehnliche Summe von 613,6 Millionen Franken.

Die Viehverpfändungen sind weiter zurückgegangen und beliefen sich bei 7431 (7842 i. V.) Verschreibungen auf 13,2 Mill. (13,9 Mill.) Franken.

Unter den Aktivkapitalien sind es die Konto-Korrent-Debitoren, von denen sich ein beträchtlicher Teil im Ausland befinden dürfte, welche um 623 Millionen zugenommen haben, dann folgen die Hypothekendarlehen mit 413 Millionen. Der gesamte Hypothekenbestand wird mit 6915 Millionen Franken angegeben. Davon entfallen 2875,6 Millionen auf die Kantonalbanken, 1905,7 Millionen auf die Hypothekenbanken, 887,9 Millionen auf die Sparkassen usw.

Der Gesamtumsatz aller statistisch erfaßten Institute belief sich auf 303 Milliarden Franken, der Bruttogewinn auf 374 Mill. und der Reingewinn auf 170 Millionen Franken. Die Verwaltungskosten betragen 179,4 Mill., wovon 25,7 Millionen auf Steuern entfallen. Der Durchschnitt der Verwaltungskosten beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 0,88%. Mit 0,38% stehen die Hypothekenbanken am tiefsten, mit 1,36% die Großbanken am höchsten. Die Kantonalbanken notieren 0,48%, die Raiffeisenkassen 0,46% Verwaltungskosten, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Kantonalbanken verschiedentlich Steuerprivilegien genießen. Die Durchschnittsdividende der Aktienbanken ist gegenüber dem Vorjahr von 7,47% auf 7,55% gestiegen.

Die vorstehenden Zahlen geben ein ziemlich getreues Spiegelbild des guten Wirtschaftsjahres 1929, zeigen aber auch, daß

das schweizerische Bankwesen im In- und Ausland über bedeutendes Zutrauen genießt. Im Gegensatz zum ausländischen blieb das schweizerische Bankwesen von Zusammenbrüchen verschont, was offenbar nicht zuletzt auch auf das freiwilligerweise immer mehr ausgebaute Kontrollwesen zurückzuführen ist. Interessanterweise ist die Zahl der Institute gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Einzig die Raiffeisenkassen zeigen eine Zunahme von 25 Einheiten. Darnach ist zu schließen, daß offenbar außer nach lokalen, ländlichen Kreditgenossenschaften wenig Bedürfnis für neue Institute vorhanden ist. Eine im Jahre 1891 gegründete Lokalbant ist im Berichtsjahre in einem größeren aargauischen Schwesterinstitut aufgegangen, was einen Fortschritt in der Konzentrationstendenz darstellt, die möglicherweise in den kommenden Jahren wiederum stärker in Erscheinung treten wird. Speziell wird die immer zahlreichere Niederlassung von Großbanken in größeren Landgemeinden die Existenzmöglichkeit der Aktien-Landbanken beeinträchtigen. Andererseits wäre es nicht oerwunderlich, wenn sich auch bei den so ziemlich die gleichen Geschäfte tätigen Großbanken aus Rationalisierungsgründen, ähnlich wie im Ausland, Fusionsbestrebungen geltend machen würden.

Aufgabe der Jungbauern.

Die Bauernsöhne auf dem Lande stehen vor wichtigen Aufgaben für unser Volk. Man spricht von einer kommenden Not und Krise des Bauern. Nicht mit Unrecht.

Zwar lebt der Bauer immer noch in einer engen Verbindung mit der Natur. Er hat seinen eigenen Grund und Boden. Die größte Ruhe und Einfachheit der ländlichen Verhältnisse bewahren ihn vor einem plötzlichen Umsturz. Die ererbte Scholle und der große Einfluß der Ueberlieferung üben große Wirkung auf das bäuerliche Denken aus.

Gewiß mußte der Bauer jederzeit auf seinen Besitz, auf sein Hab und Gut bedacht sein. Aber heute wird dieser Kampf immer ernster. Es besteht die Gefahr, daß der Boden ihm zum bloßen Ausbeutungsobjekt wird, daß er nicht mehr die heilige Scholle schätzt, nicht mehr das anvertraute Vätergut, sondern bloß die Mittel, um sich zu bereichern. Damit verliert er die Bodenständigkeit. Nicht mehr Ehrfurcht vor dem Gottesgeheimnis in Feld und Stall ist der Grundzug seiner Haltung, sondern nüchterne Berechnung und Spekulation.

Wenn einmal der Bauer so weit gekommen ist, dann verliert er die Freude an seiner Arbeit; dann erkaltet die Liebe zu seinem Hof und dann sieht er die vielen Schönheiten seines Berufes nicht mehr.

Aufgabe des echten Jungbauern ist es nun, die inneren Schönheiten seines Berufes immer besser zu erkennen, sich durch berufliche Ausbildung einen Blick zu wahren für die Gottesgeheimnisse des spritzenden Lebens auf seinem Acker und sich so eine tägliche Quelle neuer Freuden in seinem Arbeiten zu erschließen.

Ich weiß von meiner Jugend auf, die mitten in der Arbeit auf dem Lande sich abspielte, welche Freude das recht erfaßte Landleben mit sich bringt. Es erfüllt den Säemann mit Genugtuung, wenn er die Saat wachsen sieht. Es ist etwas Schönes, im Herbst die reifen Früchte vom Baum zu pflücken. Erfrißend sind die Morgenstunden, in denen der Bauer das taubenehnte Gras schneidet. Der Arbeiter in der Fabrik weiß nichts von der frischen Luft, die den Landarbeiter umgibt, von der frohen gesunden Stimmung, die den Heuer auf der Wiese erfaßt.

Aber der junge Bauer muß die Liebe zur Heimat bewahren, sich nicht täuschen lassen durch die falschen Freunde. Wenn ihn Liebe und Beruf zum Landmann bestimmt, darf er sich glücklich schätzen, auch wenn seine Hand schwierig wird. Für ihn gilt das Dichterwort:

Der schönste Orden, den ich weiß,
Ist eine Hand voll Schwielen.

Vor allem aber muß der Jungbauer die religiöse Ueberzeugung hochhalten, ohne die auch die bäuerlichen Kreise bald vergiftet und die wahrhaftigen Bauernfamilien dem Untergang geweiht sind. §

Die erste wirkliche Raiffeisengenossenschaft.

Der Darlehenskassen-Verein für das Kirchspiel Anhausen (Rheinland).

Ein 90jähriger Raiffeisen-Mann.

Von Hermann Gerhards, Lehrer, Großrechtenbach b. Wehlar.

In der Geschichte des ländlichen Genossenschaftswesens bezeichnet die genossenschaftliche Forschung die unumstößliche Tatsache, daß der Darlehenskassen-Verein für das Kirchspiel Anhausen als erste Raiffeisensche Genossenschaft im technischen Sinne zu gelten hat. Bei der Betrachtung des neuzeitlichen Genossenschaftswesens muß sich immer vor Augen gehalten werden, daß die ersten Schöpfungen Raiffeisens keine Genossenschaften, sondern Wohltätigkeitsanstalten waren. Im Jahre 1847 gründete Raiffeisen im Westerwald einen Verein, um in dem Hungerjahre Brot, Saatfrucht und Seckartoffeln für die Bauern zu beschaffen. 1849 folgte dann in Glammersfeld die Gründung des „Glammersfelder Hilfsvereines zur Unterstützung unbemittelter Landwirte“. In diesem Hilfsverein wollte Raiffeisen den schlimmsten Feind der Bauern, den Viehwucher, bekämpfen, indem er den Landwirten die Beschaffung von Vieh vermittelte. Als Raiffeisen 1860 nach Heddesdorf bei Neuwied versetzt wurde, löste er den Glammersfelder Verein auf und gründete in Heddesdorf einen von ihm selbst so genannten Wohltätigkeitsverein, der sich mit der Erziehung verwahrloster Kinder, der Errichtung von Volksbibliotheken, daneben auch mit Darlehensgewährung befaßte. Die genossenschaftliche Forschung begegnet erst im Jahre 1862 vier von Raiffeisen gegründeten Darlehenskassen-Vereinen in der Umgebung von Neuwied, und zwar dem für das Kirchspiel Kengsdorf und Honnefeld zusammen, für die Bürgermeisterei Engers und für die obere Grafschaft Wied. Während die übrigen drei Vereine nur geringere Lebensdauer hatten, hat der Darlehenskassen-Verein Anhausen in der Geschichte der landwirtschaftlichen Genossenschaften allergrößte Bedeutung erlangt. Das Kirchspiel Anhausen umfaßt die Westerwaldorte Anhausen, Rüscheid, Thalhausen und Meinborn; es liegt in der Mitte des Bogens, den die Berge des Westerwaldes über den Rhein bei Neuwied als Achse spannen. Im Norden und Süden wird es von den herrlichen Tälern des Au- und Iserbaches umschlossen. Es zählt heute 1504 Einwohner, liegt außerhalb des großen Verkehrs und ist rein ackerbautreibend. In dieser Wiege hat sich eine Genossenschaft entwickelt, wie sie in der Geschichte einzigartig dasteht und zu der heute Tausende und aber Tausende Genossenschaften des In- und Auslandes mit Stolz, Achtung und Ehrfurcht emporblicken können.

Nach den mustergültig geführten und heute noch restlos erhaltenen Vereinsbüchern fand die Gründung am 27. März 1862 statt. Unter den Gründern finden wir auch den Pfarrer Springmann verzeichnet, der seit 1851 in Anhausen amtierte, der aber bereits im Jahre 1862 durch den heute noch bei den älteren Kirchspielseingesessenen in bester Erinnerung stehenden Pfarrer Renschhoff abgelöst wurde. Pfarrer Renschhoff, der bis zum 12. September 1889 in Anhausen gewirkt hat, war ein Schwager des Bürgermeisters Raiffeisen; beide hatten Schwestern, geb. Stord aus Remagen, als Frauen. Mit Eifer und Tatkraft hat sich der Pfarrer für die Darlehenskasse als Schöpfung seines Schwagers Raiffeisen eingesetzt. In späteren Jahren ist es zwischen dem Pfarrer Renschhoff und dem Darlehenskassen-Verein und auch zwischen Raiffeisen und Renschhoff zu einer Entfremdung gekommen, über die Einzelheiten noch in den Vorstandsbüchern zu finden sind und z. T. auch noch in Erinnerung stehen. Daß der Darlehenskassen-Verein Anhausen später den von Raiffeisen geschaffenen Zentralstellen nicht beigetreten ist, lag einmal in diesen Umständen begründet, zum andern auch darin, daß der Verein dank seiner eigenen Kraft und seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen organisatorischen Anschluß nicht für notwendig hielt. Die noch aus dem Jahre 1862 erhaltene Satzung des Darlehenskassen-Vereines Anhausen gewährt einen Einblick in das innere Wesen des Vereines. Danach konnten nur die Einsassen des Kirchspiels Mitglieder werden. Bei der Kreditgewährung wurde vorher der Erwerb der Mitgliedschaft verlangt. Der Verein war mustergültig in seiner Wirksamkeit. Kredithilfe durfte satzungsgemäß nur zuverlässigen Einwohnern innerhalb des

Kirchspiels zuteil werden, welche sich in sittlicher und religiöser Beziehung gut führten und das Bestreben hatten, sich durch Fleiß und Sparsamkeit Vermögen zu erwerben, dabei eine sichere Bürgschaft leisten konnten. Der Verein bezweckte die Hebung der leiblichen und geistigen Wohlfahrt. Durch die Gewährung von Darlehen an strebsame und bedürftige Einwohner sollten diese in den Stand gesetzt werden, die Früchte ihres Fleißes und ihrer Sparsamkeit selber zu genießen, um zu einer Selbstständigkeit zu gelangen, welche anderweite fremde Hilfe möglichst unnötig macht und sie gegen Armut und deren verderbliche Folgen schützt. Anfangs sollte ein Reservekapital angelegt werden, das nicht mehr als 5000 Thaler erreichen durfte. (Später wurde die Grenze auf 30,000 Mark festgesetzt, und bis zur Inflationszeit war ein Reservekapital von über 50,000 Mark vorhanden, das dann der Inflation zum Opfer gefallen ist). In den ersten Jahren war auch eine Beteiligung der Mitglieder mit Einlagen und Eintrittsgeld nicht vorgesehen; woraus sich auch die Ausschließung einer Gewinnbeteiligung an die Mitglieder erklärt. Später jedoch wurde ein Geschäftsanteil in Höhe von 30 Mark gefordert. Für den Rechner, der eine hohe Kautions stellen mußte, wurde ein Stigma angelegt, während für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates die ehrenamtliche Tätigkeit vorgeschrieben war. Der Darlehenskassen-Verein Anhausen wurde der Normaltyp für die weitere Schöpfer-tätigkeit Raiffeisens, der sich damals noch in dem Stadium der Versuche befand. Das Betriebskapital wurde von privaten Personen (Neuwied, Koblenz) aufgenommen; die Grenzen wurden festgelegt, anfangs auf 2000 Thaler, später auf 7000 Thaler, 12,000 Thaler usw. Die Satzungen des Vereines, die Raiffeisen als Muster-Satzungen für spätere Gründungen (Sebdesdorf usw.) verwendete, kamen 1862 schon der endgültigen Lösung nahe, wurden aber zweimal umgeändert (1866, 1889 infolge des Genossenschafts-gesetzes).

Diese erste Raiffeisenkasse gewann infolge ihrer mustergütigen Führung nicht nur lokale und provinzielle, sondern sogar Weltbedeutung. Ausländer, darunter sogar ein japanischer Prinz, der in Bonn deutsche Landwirtschaft studierte, fanden sich zur Besichtigung der Kasse ein, die für Tausende von Neugründungen vorbildlich geworden ist. Da diese Kasse sich jedoch selbst tragen konnte und deshalb kein Organisationsverbände, beziehungsweise keinem zentralen Geldinstitut angeschlossen war, wurde die Inflation für diese Musterkasse ein Ereignis von tragischer Auswirkung. Das gesamte Reservekapital fiel der Inflation zum Opfer. Am 10. Juni 1923 wurde die Liquidation des Vereines beschlossen. In den einzelnen Ortschaften des Kirchspiels wurden neue Ortsvereine mit kleineren räumlichen Bezirken gegründet. Die gesamte Kirchspielsbevölkerung steht heute an der Bahre der im Sterben liegenden segensreichen Darlehenskasse; und ich glaube, es bedarf nur der Anregung, die alte und erste Raiffeisen-Kasse aus Gründen der örtlichen Bedürftigkeit, der Pietät gegenüber der Urschöpfung Raiffeisens, die alte Kasse wieder in neuem Gewande auferstehen zu lassen. Niemanden aber hat das tragische Ende der Kasse mehr verwundet, als den heute im 91. Lebensjahre stehenden Raiffeisenmann Schultheiß Friedrich Krämer in Anhausen.

Dieser alte Genossenschaftskämpfer feierte Ende Februar d. J. seinen 90. Geburtstag; aber das Geschick wollte es, daß dieser Greis, der sich noch allerbesten körperlicher und geistiger Rüstigkeit erfreut, seinen Geburtstag nicht feiern konnte, weil er in einem Schalljahre (1840) geboren war und der Februar dieses Mal keine 29 Tage zählte. Er gehört zu den Gründern des ersten Raiffeisen-Spar- und Darlehenskassen-Vereines, war ein Zeitgenosse Raiffeisens, den er „seinen Freund“ nennt. Sein Vater, der fürstlich-wiedische Schultheiß Krämer, war der erste Vorsitzende des Vereines bis zum Jahre 1887, der dann von seinem Sohne, dem heute beinahe 91 Jahre alten Schultheiß Friedrich Krämer abgelöst wurde, der über 40 Jahre lang Vereinsvorsteher gewesen ist und die Kasse in vorbildlich mustergültiger Weise geführt hat. Wie nachhaltig die genossenschaftlichen Ereignisse auf diesen Mann eingewirkt haben, gleichsam zu Fleisch und Blut geworden sind, ist aus seinem lebendigen Erinnerungsvermögen zu erkennen. Weiß er doch noch von der Gründungsitzung vom 27. März 1862 zu er-

zählen, von den inneren Zwistigkeiten (Raiffeisen, Renkhoff, Lehrer Hoffmann usw.). Seine Protokollbücher sind so gewissenhaft und säuberlich geführt, daß sie heute noch manchem Vereinsvorsteher als Muster dienen können. Wie gerne plaudert er von seinem Freunde Raiffeisen, der in seinen alten Tagen fast erblindet war, von der Revolution von 1848, als jeder im fürstlichen Walde holzen, fischen und jagen konnte, als man dem Fürsten zu Wied den Wald abnehmen wollte. Als Feldzugsteilnehmer von 1866 und 1870/71 weiß er stundenlang zu erzählen, wie 1866 den heimkehrenden Kriegern ein Fest auf Kosten der Darlehenskasse mit Wein und Speisen bereitet wurde usw. Während der ganzen Zeit seines Bestehens hatte der Darlehenskassen-Verein Anhausen nur zwei Vorsitzende, die beiden Schultheiß Krämer, Vater und Sohn, die über 60 Jahre lang dem Verein vorgestanden haben, die mit insgesamt vier Rechnern eine genossenschaftliche Kassenarbeit geleistet haben (Rechner: Lehrer Kalbeißer, Schäfer, Lehrer Hoffmann und Lehrer Weibel). Das gesamte landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Verein mit der Genossenschaftswirtschaft darf mit Stolz und Ehrfurcht zu diesem urwüchsigen Raiffeisenmanne emporblicken, dessen Name mit ehernen Lettern in die Genossenschaftsgeschichte eingetragen werden muß. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß dieser Mann auch in dem sonstigen öffentlichen und Vereinsleben des Kirchspiels Anhausen an führender Stelle gestanden hat. Bis vor wenigen Jahren versah er noch das Amt des Ortsgerichtsvorstehers, war lange Jahre Gemeindevorsteher und Amtsvertreter, war Mitbegründer des ebenfalls im Jahre 1862 gegründeten Männergesangsvereines Anhausen, konnte mit seiner noch lebenden Gattin die grüne, goldene und diamantene Hochzeit feiern und hofft, in diesem Jahre noch das äußerst seltene Fest der eisernen Hochzeit begehen zu können.

Gott segne ihn!

Die Existenzberechtigung der Raiffeisenkassen im Berner Oberland.

Als vor drei Jahren die Gründung von Raiffeisenkassen im Berner Oberland eine erfreuliche Entwicklung einschlug, fehlte es an Gegnern dieser idealen Bewegung nicht. Kopfschütteln, Verleumdungen und falsch eingestellte Mißgunst waren an der Tagesordnung. Man wollte es nicht verstehen, daß es den Initianten dieser lokalen Geldinstitute nur um eine wirtschaftliche Besserstellung unseres Landesteiles zu tun war. Bis dahin war man sich gewohnt, daß alle Hilfsvorschlüsse zur Linderung der allgemeinen Not der Bergbauern nur theoretische Bedeutung einnahmen oder sogar in persönlichen Egoismus einschlugen. Doppelt freut es uns heute, schon nach so kurzer Zeit wahrnehmen zu können, daß die bestehenden Raiffeisenkassen ausnahmslos ihre Existenzberechtigung dartun und verhältnismäßig eine große segensreiche Tätigkeit entfalten.

Wohl dürfte es den wenigsten Lesern bekannt sein, daß vor Monaten Aerzte des Simmentales eine Eingabe an den hohen Regierungsrat des Kantons Bern richteten, deren Einreichung ihnen die bange Sorge um die wirtschaftliche, moralische und politische Gestaltung ihrer engern Heimat zur Pflicht machte.

Aus dieser Eingabe entnehmen wir folgende Skizze, die den Initianten der Raiffeisenkassen recht gibt zu ihrem mannhaften Vorgehen:

„Die Nachkriegszeiten sandten jedoch die finanzielle Verheerung ins Tal. Preissturz und Seuche hießen die Feinde. Teures Auslandsheu und Stroh mußten gekauft werden. Das erforderliche Geld konnte nur durch ungünstige Hypothekendarlehen und Wechselgeld erbracht werden. Die Grundsteuerzahlung mußte aus Gründen der Belehnmöglichkeit hoch gehalten werden, sodaß zahllose Grundstücke weit über ihren Ertragswert belastet worden sind. Folgender Fall aus Lenk illustriert: Eine mit Fr. 150,000 belastete Alp wurde für Fr. 90,000 konkursamtlich versteigert, wobei zu sagen ist, daß auch dieser Preis dem wahren Bodenwert immer noch nicht entspricht.

Für diese übersehene Belehnmöglichkeit trifft verschiedene Banken und Bänklein eine große Schuld. Jeder nur einiagermaßen solvente

Bürge war gut genug, den Ausfall der Ueberlastung wettzuschlagen. Das Bürgschaftswesen ist aus diesen Gründen ein spinneartig verbreitetes Krebsübel unserer Talschaft. Auch der insolventeste und jedes Vertrauens bare Bauer und Viehhändler erhielt durch Bürgschaftsbestellung sein gewolltes Geld. Nur so war es möglich, daß ein finanzieller Zusammenbruch wellenartig die geprellten Bürgen mit sich in den Ruin riß."

Die Eingabe verlangt neben weitgehender Reduktion des Hypothekenzinsfußes das regierungsrätliche Einschreiten gegen die unerhörten Wechselschulden, deren Begründung von den Banken und Bänklein den armen Leuten nur zu leicht gemacht werde. Wörtlich heißt es: „Mit Hilfe einigermaßen noch aufrechtstehender Bürgen begünstigen so einzelne Bankinstitute das leichtsinnige Schuldenmachen, gegen welches Geschäftsgebahren ein rücksichtsloses Einschreiten der Staatsbehörden einer Befreiung von einer Landplage gleichkommen würde."

Wir glaubten, die Wiedergabe genannter Zeilen unseren Lesern nicht vorenthalten zu können, ohne aber dazu persönlich Stellung zu nehmen. Immerhin stellen wir mit einer gewissen Genugtuung fest, daß wohl aus gleichen oder ähnlichen Gründen die Initianten der Raiffeisenkassen sich bei den Gründungen leiten ließen. Ob nicht die Raiffeisenkassen diese Befreiung von der geschilderten Landplage übernehmen können? Fritz Kocher, Boltigen.

Der Revisor, ein Freund und Berater der Genossenschaft.

Der Genossenschaftsrevisor muß an jede Revision mit einem gesunden Mißtrauen (nie Vertrauensduftelei) herangehen und sich von absolut sachlichen und kaufmännisch nüchternen Grundsätzen leiten lassen. Der moderne Revisor muß einen wirtschaftlichen Blick für das „Wesentliche“ der zu revidierenden Genossenschaft besitzen (Fingerpitzengefühl). Daß er die rechnerischen Prüfungsarbeiten sorgfältig und zweckentsprechend durchzuführen hat, ist selbstverständlich. Bei aller Sachlichkeit will ich seiner freundlichen Einstellung zu der Genossenschaft keinen Abbruch tun. Aber die genossenschaftliche Gesinnung muß gleichsam die Form sein, wie die in der sachlichen Revision gemachten Feststellungen der Genossenschaft dienstbar gemacht werden. Der Revisor wird immer von dem Gedanken der Arbeit am gemeinsamen Werk besetzt sein müssen; er gleicht dem Arzt, der, wenn es notwendig ist, schneidet, aber durch sein entschlossenes Vorgehen den Menschen retten will.

Wenn so der Revisor die Synthese zwischen geschäftlicher Nüchternheit, grundsätzlichem Mißtrauen und genossenschaftlichem Geist findet, ist er in wahren Sinne der Freund und Berater der Genossenschaft. Thoma, Köln.

Geldmarktlage und Zinssätze.

Wie seit vielen Jahren nicht mehr, steht dieses Thema fortgesetzt im Vordergrund der öffentlichen und privaten Interessen. Die außerordentlich flüssige Verfassung des Geldmarktes dauert unvermindert an, ja sie hat innert Monatsfrist noch Fortschritte gemacht, ohne daß absolut behauptet werden könnte, sie hätte ihren Höhepunkt erreicht. Eine zunehmende Geschäftsunlust, Ausdehnung der Weltwirtschaftskrisis, sinkende Preise und dazu noch ein aus spekulativen Gründen künstlich geschürter Pessimismus vermehren die brach liegenden Gelder. Dazu kommt, daß ungünstige politische Verhältnisse im näheren und entfernteren Ausland zu Kapitalabwanderung führen und nicht zuletzt in der an geordnete politische und finanzielle Zustände gewohnten Schweiz sichere Zuflucht suchen, ohne jedoch zu einem großen Teil bei uns mehr als eine Gastrolle spielen zu wollen. Die Börse hat wieder ziemlich „schwarze Tage“ hinter sich, die Baisse-Spekulanten, die natürlich keine Verantwortung gegenüber Wirtschaft und Volk kennen, scheinen tüchtig an der Arbeit zu sein und es war gut, daß die Vertreter der größten Notenbanken der Welt am 10. Oktober an ihrer bedeutsamen Basler Konferenz mit einer — allerdings nicht bedinaunaklosen — Geste Deutschland

ihre Finanzhilfe zusicherten. Möglicherweise ist damit nicht nur der Luftstakt für eine Beruhigung der gewitterschwülen Atmosphäre am Finanzhimmel, sondern auch für eine Revision des kaum genehmigten Young-Planes gegeben worden.

Hand in Hand mit dem immer stärkeren Ueberwiegen des Geldangebotes sind auch die auf längst nicht mehr gesehenen Tiefstufen angelangten Zinssätze noch weiter gewichen. Selbst zu bescheidensten Zinsen finden große Beträge jederzeit verfügbarer Gelder nur schwer Verwendungsmöglichkeit, was nicht ohne Nachwirkung auf den Kapitalmarkt blieb. Die festverzinslichen Schweizerwerte erfreuen sich andauernd starker Nachfrage, trotzdem sie auf einem Kursniveau mit einem Nettoertrag von weniger als 4 % angelangt sind. Kantonale und städtische Emissionen mit 4 % iger Rendite finden schlanke Aufnahme. Demgegenüber steht als Ausdruck der Vertrauenskrisis und wohl auch aus spekulativen Gründen die Tatsache, daß Industrieaktien mit 5 und mehr Prozent Rendite nur geringes Interesse finden. Auch die ausländischen, selbst 7 und mehr Prozent rentierenden Obligationen, wie die von 90 auf 70 % gesunkene Reparationsanleihe-titel haben wenig Zugkraft.

Parallel mit dem Satz für erste, festverzinsliche Inlandswerte (Bundes- und Kantonsobligationen) marschieren auch die Bedingungen für Bankobligationen. Bewilligten die Großbanken vor Monatsfrist für Konversionen noch 4¼ %, so beträgt ihr Satz für Bareinzahlungen und Konversionen heute nur noch 4 %; bei größeren Posten behalten sie sich dazu noch zu diesem Satze die Annahme vor. Auch die Kantonalbanken stehen fast durchwegs auf gleicher Stufe und es vermindert sich auch die Zahl der kleinen Institute, die noch 4½ % bewilligen; höhere Sätze aber wecken bereits Sicherheitsbedenken. Nachdem am 1. Oktober der Satz für Spareinlagen verschiedentlich auf 3¾ % zurückgegangen ist, stellen einzelne Kantonalbanken, wie die zürcherische und die bündnerische einen solchen von nurmehr 3½ % ab 1. Januar 1931 in Aussicht. Im Konto-Korrent ist der Bankzins fast durchwegs und zum Teil wesentlich unter 3 % gesunken, ja, vereinzelt ist die Verzinsung nur vorübergehend angelegter Gelder ganz eingestellt worden.

Seit Mitte September sind nun auch eine Reihe von Bankbeschlüssen über unmittelbar in Kraft tretende oder auf Neujahr erfolgende Schulzinsreduktionen veröffentlicht worden. Vorerst waren es einige nordwestschweizerische Kantonalbanken (Solothurn, Basel, Neuenburg), welche den Satz für 1. Hypotheken von 5¼ auf 5 % ermäßigten. Die Schaffhauser Kantonalbank geht ab 1. Januar 1931 für 1. Titel auf 5, für 2. auf 5½ % zurück. Dann folgten mehrere kantonale Institute der Ostschweiz, die analog der thurgauischen Kantonalbank von 5 auf 4¾ % bei ersten Hypotheken abbauten, jedoch im Gegenzug zur erstern die neuen Sätze nicht ab 1. Februar, sondern ab Neujahr zur Anwendung bringen werden; so die st. gallische und die zürcherische. Diejenige von Graubünden, wie auch die bernische Hypothekarkasse reduzieren auf 4¾ % für Einzelposten bis zu 10,000 bzw. 20,000 Fr., während die Tessiner Kantonalbank diesen neuen Satz nur für Beträge bis zu 4000 Fr. in Anwendung bringt. Der „Stein ist damit ins Rollen gekommen“ und es ist anzunehmen, daß auf Neujahr der Großteil der Kantonal- und Hypothekenbanken den Hypothekar-Zinssatz für erste Titel um ¼ % ermäßigen wird, während die Reduktion für neue Geschäfte sofort in Kraft tritt. Bereits stellen auch öffentliche Verwaltungen ab 1. November oder 1. Januar ähnliche Veränderungen in Aussicht. Damit ist die Auswirkung der leichten Geldmarktverfassung auch definitiv bei den Schuldnerbedingungen fühlbar geworden, was angesichts der unbefriedigenden Wirtschaftslage sehr zu begrüßen ist und in der Landwirtschaft wenigstens zu einem Bruchteil den Milchpreisabschlag wettmacht.

Daß unter diesen Umständen auch die Raiffeisenkassen ohne Ausnahme — sofern nicht bereits geschehen — ihre Zinssätze revidieren müssen, ist einleuchtend. Wie bereits in der Septembernummer ausgeführt, soll für neue Obligationen ein Satz von 4½ % nicht mehr überschritten werden, vielmehr 4¼ % der übliche Satz bilden. Soweit die Spar- und Konto-Korrent-Sätze nicht schon auf 1. Oktober ermäßigt worden sind, soll dies auf Neujahr 1931 geschehen, um dannzumal bei gleichbleibender Geldmarkt-

lage einen Satz von $3\frac{3}{4}$ —4% für Sparguthaben und einen solchen von 3— $3\frac{1}{2}$ % für Konto-Korrent-Gelder nicht mehr zu überschreiten. Nur durch einen rechtzeitigen Abbau der Gläubigerzinse wird es möglich werden, in den ersten Monaten des kommenden Jahres einen Schuldzinsabbau durchzuführen, ohne der im allgemeinen bescheidenen Rendite allzusehr Eintrag zu tun.

Aargauischer Unterverband.

90 Mann stark tagten am 29. September 1930 die Delegierten der aargauischen Darlehenskassen im Hotel „Füchslin“ in Brugg. Hatten die erfolgreich verfochtenen Postulate in den vergangenen Jahren das Zusammengehörigkeitsgefühl in den Reihen der aargauischen Raiffeisenmänner besonders gestärkt, so war das Wiedersehen umso freudiger und herzlicher, als seit der letzten Rantonaltagung geraume Zeit verstrichen war.

Der um die aargauische und schweizerische Raiffeisenbewegung vielverdiente Unterverbandspräsident, Hr. Dekan Waldesbühl, Wettingen, hieß die Abgeordneten bestens willkommen und entbot dem anwesenden Gaste, Hr. Dr. Howald, Vizdirektor des Schweiz. Bauernverbandes, und dem Tagesreferenten, Hr. Verb.-Sekr. Heuberger besondere Grüße. Nachdem festgestellt war, daß von den 59 bestehenden Kassen deren 45 die Tagung beschickt hatten, eröffnete der Aktuar, Großrat Stutz, Gansingen, das ausgezeichnet abgefaßte, flott vorgetragene Protokoll der letzten Delegiertenversammlung, das noch einmal an zurückliegende siegreiche Kämpfe erinnerte und den festen Willen betonte, jederzeit für eine ungehemmte Entwicklung der stark im aargauischen Landvolf verankerten Darlehenskassen einzutreten. Anschließend erinnerte der Vorsitzende daran, daß die aargauischen Raiffeisenkassen seit 1928 wohl hinsichtlich der Gemeindegeldanlage den übrigen Geldinstituten gleich gestellt seien, nicht aber auch bezüglich der Mündelgelder. Verschiedene in jüngster Zeit erfolgte Beanstandungen von Mündelgeldderanlagen bei Raiffeisenkassen haben angegliederte Sektionen veranlaßt, beim Zentralverband vorstellig zu werden. In einer wohl motivierten Eingabe ist nun derselbe Ende August an die hohe Regierung gelangt und hat eine Revision des Reglementes betr. die Anlage von Vormundschafsgeldern nachgesucht, damit fürderhin auch die anerkannt soliden, bequem zugänglichen und vorteilhaften Darlehenskassen bei Mündelgeldderanlagen ebenso berücksichtigt werden können, wie die andern Geldinstitute. Vom Inhalt des in erster Lesung verlesenen Gesuchschreibens wurde unter Verdankung an den Zentralverband zustimmend Kenntnis genommen und der Hoffnung auf eine baldige befriedigende Erledigung dieser wichtigen Frage Ausdruck verliehen. Großrat Stutz orientierte hierauf über die Vorstandstätigkeit und die bedeutenderen Geschehnisse im Unterverband während der letzten 2 Jahre. Dabei erinnerte er insbesondere an den so eindrucksvoll verlaufenen schweizerischen Verbandstag vom 12. Mai 1930 in Narau, der über die Raiffeisenkreise hinaus, den Glauben an die Zukunft unserer bewährten Dorfkassen und ihre wohlthätige Wirkung für das Landvolf gestärkt hat. Dankend gedachte der Sprecher der wohlwollenden Worte, die Landammann Stalder namens der aargauischen Regierung an die schweizerischen Raiffeisenmänner gerichtet hat und knüpfte daran die Hoffnung auf eine baldige befriedigende Lösung der Mündelgeldderfrage. Kassier Häfliger, Reitnau, legte die Rechnung der Unterverbandskasse pro 1928/29 vor, die mit einem Saldo von Fr. 672.55 abschließt und gemäß Antrag des Revisorenberichterstatters, Kassier Egloff, Rohrdorf, einhellige Genehmigung fand. Der proponierten Erhebung eines Unterverbandsbeitrages von je Fr. 5.— für die Jahre 1929/30 wurde diskussionslos zugestimmt und auch für die Folge ein Jahresbeitrag von 5 Fr. pro Kasse fixiert.

Sodann verbreitete sich Verbandssekretär Heuberger in dreiviertelstündigem Referat über die derzeitige, durch außerordentliche Flüssigkeit gekennzeichnete Geldmarktlage und die sich daraus ergebenden Schlüsse für die Zinsfußfestsetzung bei den angeschlossenen Kassen. Eingang die Grüße des Zentralverbandes überbringend und den tapfern aargauischen Raiffeisenmännern, besonders dem Unterverbandskomitee für die freundliche Aufnahme der schweizerischen Delegierten am letzten Ver-

bandstag verbindlich dankend, gab er der Wiedersehensfreude Ausdruck und erinnerte an die ruhige, im Zeichen andauernden Fortschrittes stehende Entwicklung der aargauischen Raiffeisenkassen in den letzten zwei Jahren. Das Referat mit einem Rückblick auf die Zinsfußentwicklung in früheren Zeiten einleitend, beleuchtete er insbesondere die teils erfreulichen, teils nachdenklich stimmenden Ursachen der flüchtigen Geldmarktvorfassung, die zu einer seit 20 Jahren nicht mehr beobachteten Senkung der Einlagezinsfüße geführt hat. Anpassung der Gläubigerfüße an die derzeitige Geldmarktlage, um möglichst bald einen Schuldzinsabbau vornehmen zu können, ist die Forderung des Tages. Vor allem soll ein Obligationenzinsfuß von $4\frac{1}{2}$ % nicht mehr überschritten und auf Neujahr die Reduktion des Sparzinsfußes auf 4%, und des Konto-Korrent-Satzes auf $3\frac{1}{2}$ % im Maximum in Aussicht genommen werden. Sind auch die Darlehenskassen in den Darlehenszinsfüßen fast durchwegs tiefer, als die übrigen Geldinstitute, so soll doch im kommenden Frühjahr ein Abbau erfolgen können, besonders, um der neuerdings hart um die Existenz kämpfenden Landwirtschaft wirksame Entlastung zu bringen.

Im Anschluß an die beifällig aufgenommenen Ausführungen gab der als aufrichtiger Raiffeisenfreund bestbekannte Herr Dr. Howald der Sympathie des Bauernsekretariates für die nicht nur materielle Vorteile bietenden, sondern auch ethische Werte vermittelnden Darlehenskassen Ausdruck. Erinnernd an die in der Weltkrisis begründete Zuspitzung der landwirtschaftlichen Lage, mahnte er zur Anpassung an die Marktbedürfnisse, lud aber auch die Raiffeisenmänner ein, im kommenden Winter der Pflege der ideellen Ziele besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Weckung und Stärkung des Selbstvertrauens, Beratung und Aufmunterung der Notleidenden, Verständnis für die Bedürfnisse des Schwächern, Erörterung der Dienstbotenfrage etc. sollen mithelfen, die schweren Zeiten zu überwinden und die Freude am Landleben zu erhalten. Kräftiger Beifall lohnte die prägnanten, von Weitblick zeugenden Worte dieses landwirtschaftlichen Führers.

Die Erneuerungswahl des Vorstandes ergab die einmütige Bestätigung der bisherigen, seit der Unterverbandsgründung vom Jahre 1913 im Amte stehenden H. S.: Dekan Waldesbühl, Wettingen, Präsident; Großrat Stutz, Gansingen, Aktuar; Lehrer Häfliger, Reitnau, Kassier; Kaufmann B. Fischbach, Billmergen und Gemeinderat Obrist, Sulz.

Die freie Aussprache benützte Hunn, Sarmenstorf, um für die Durchführung von Kursen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zu votieren, welche Anregung der Vorstand zur Prüfung entgegennahm. Fischbach, Billmergen, ist der Auffassung, daß darnach wenig Bedürfnis bestehe, nachdem die jüngst vom Zentralverband herausgegebene, leicht verständliche Wegleitung gute Orientierung gebe und die Verbandsrevisionen zur Instruktion der örtlichen Kassazweige benützt werden. Nach Erörterung einiger weiterer Fragen aus der Praxis und nachdem noch zur Erweiterung des Kassanzweiges aufgemuntert worden war, schloß der wie immer wohl gelaunte Vorsitzende die lehrreiche, dreistündige Versammlung mit der Aufforderung zu allseits statuten- und grundsatztreuer Verwaltung und nicht ohne lebhaften Appell, bei aller Anbill der Zeit den guten Humor nicht zu verlieren.

Aus unserer Bewegung.

Muotatal. Als man vor 18 Jahren daran ging, in dieser entlegenen Berggemeinde eine Darlehenskasse zu gründen, die unter Führung des um die Förderung des Volkswohles bestbestorgten Kassiers, Hrn. Lehrer M a z e n a u e r, zu herrlicher Blüte gelangt ist, unterließ man es nicht, dem neuen Unternehmen eine Schulsparkasse anzugliedern. Wie die nun nahezu $1\frac{1}{2}$ Mill. Fr. Einlagen aufweisende Raiffeisenkasse, so hat auch die Schulsparkasse ausgezeichnete Dienste geleistet. Auf 30. Juni 1930 waren 519 Schulsparkassabücher im Umlauf mit einem Einlagenbestand von 27,307.50 Fr., ein Zeichen, daß nicht alles Geld der Jugend in Badweil, Zuder und andern Schledereien aufgeht. Weit größer als die Bedeutung des gesammelten Kapitals ist der hohe erzieherische Wert, der in diesem vom Raiffeisenkassier mit viel Liebe und Aufmerksamkeit gepflegten Unternehmen liegt.

Um die Sparsamkeit noch weiter zu fördern, erhält jedes neugeborene Kind eines Mitgliedes (was bei den zahlreichen 10- und mehrköpfigen Familien eine bemerkenswerte Leistung ist) ein Sparheft mit einer Einlage von 5 Fr. Auch werden Stahlsparkassetten abgegeben.

Nachdem nun die Schulsparkasse während beinahe zwei Jahrzehnten segensreich gewirkt hat, findet man es in Muelatal mit Recht etwas stark, daß diese Institution durch die Kantonalbank verdrängt wird.

Münster (Graubünden) (Eing.) Heute möchte einmal die Darlehenskasse Münster, in einem entlegenen Bündnertale, das wohl manche Leser des „Raiffeisenbote“ kaum dem Namen nach kennen, etwas von sich hören lassen. Wenn unsere Raiffeisenkasse auch zufolge großer Distanz wenig Kontakt mit der schweizerischen Raiffeisengemeinde haben kann, so ist sie andererseits stolz darauf, in der südöstlichen Landesecke ein treues Glied der großen schweizerischen Raiffeisenfamilie und dazu eine stramme Vertreterin der romanischen (als der 4. im Verbanne vertretenen) Sprache sein zu dürfen.

Ob schon unser treuer Kassier Sidor immer prompt mit der Jahresrechnung fertig ist, so kann es bei den besondern Verhältnissen in unserem Hochtal vorkommen, daß gut besuchte Versammlungen erst im Herbst nach der Alpenabladung möglich werden. So war es auch dieses Jahr. Sonntag, den 28. September, versammelten sich die Mitglieder im Schulhaussaale zur gut besuchten Jahresversammlung. In ihrem 17jährigen Bestehen hat unsere anno 1913 vom Tiroler Kapuzinerpater Hieronymus gegründete Raiffeisenkasse eine recht erfreuliche Entwicklung durchgemacht. Heute zählt sie 117 Mitglieder, d. h. vereint ca. 90 Prozent aller Haushaltungen in sich. Das letzte Geschäftsjahr hat unserer Kasse besonders schönen Fortschritt gebracht. Die Bilanzsumme beläuft sich auf rund 550,000 Fr. (477,000), während der Umsatz pro 1929 1½ Millionen betrug, d. h. 250,000 mehr als im Vorjahr.

Alle Geschäftszweige, wie Sparkasse, Obligationen, Konto-Korrent, Geschäftsanteile, weisen ansehnliche Vermehrung auf. Dementsprechend haben auch die gewährten Darlehen zugenommen. So konnte die Darlehenskasse mit Hilfe der Zentrale St. Gallen die Hydrantenanlage der Gemeinde im Betrage von 100,000 Fr. finanzieren. Die Anzahl der Sparbüchlein ist von 338 auf 591, die Zahl der Obligationen von 156 auf 292 gestiegen. Die Bilanz ergab einen Reingewinn von 1154 Fr., welcher dem Reservefonds zugewiesen wurde.

Nachdem das Gutachten des Aufsichtsrates und der Bericht der Zentrale St. Gallen angehört waren, genehmigte die Generalversammlung die Rechnung einstimmig und erteilte den Organen Decharge.

In der letztjährigen Generalversammlung wurde die Einführung der Heimsparbüchlein beschlossen. Daß der Beschluß gut war, beweist die Tatsache, daß schon im ersten Jahre deren 29 in Zirkulation kamen. Der heutigen Generalversammlung wurde der Antrag unterbreitet, jedem neugeborenen Kinde eines Genossenschaftlers als Geburtstagsgeschenk des Darlehenskassenvereins ein Sparbüchlein mit einer Stammeinlage von Fr. 5.— zu verabsorgen. Mit dieser Gabe verbindet die Darlehenskasse den Wunsch, diese Einlage möge durch Gönner und seinerzeit vom Kinde selbst geäußert werden, um so den Sparsinn zu wecken und zu üben. Die Stammeinlage darf erst mit erfülltem 16. Altersjahr erhoben werden, früher nur im Falle des Ablebens oder Wegzuges aus dem Geschäftskreis der Kasse. Die Generalversammlung erhob den Vorschlag diskussionslos und einstimmig zum Beschluß.

Die Wahlen finden in beständigem Sinne aus. Damit waren die Traktanden erledigt, und nachdem die Zinsen der Geschäftsanteile ausbezahlt waren, gingen die Teilnehmer an der Generalversammlung auseinander im Bewußtsein, Mitglieder einer trefflichen gemeinnützigen Organisation zu sein, die sich immer mehr zum Nutzen und Segen der ganzen Gemeinde entwickelt.

Urnerboden. Wer je Gelegenheit gehabt, über den „Alausen“ zu reisen und damit eine der schönsten schweizerischen Alpenstraßen kennen zu lernen, die dazu in den letzten Jahren durch die großen Automobilrennen europäische Berühmtheit erlangt hat, der ist auch am kleinen Bergdörfchen „Urnerboden“ vorbeigekommen. Während im allgemeinen bei den Alpübergängen oft die Paßhöhe auch die politische Grenze bildet, zieht sich hier das ernerische Territorium weit über den Höchtpunkt hinaus in glarnerisches Gebiet hinein. Die Urner sollen diese „Vorprung“ einem tüchtigen Läufer, den ein knapp am Futter gehaltener Fahn frühzeitig weckte, zu verbanken haben. Damit hatten sie auf der glarnerischen Seite in 1400 Meter Höhe eine fast ebene Talsohle gewonnen, die zum größten Teil Korporationsgut ist und im Sommer regen Alpbetrieb aufweist. Im Winter dagegen ist Urnerboden, das seit 1914 ein eigenes Kirchlein besitzt, nur von ca. 160 Seelen bewohnt. Bringt der rege Autobetrieb im Sommer guten Anschluß mit dem Tal, so vermittelt im Winter ein Fußbote dreimal in der Woche den spärlichen Kontakt mit dem ca. 15 Kilometer entfernten Linthal, während es mit der eigenen politischen Gemeinde, dem ebensoweit entfernten Springen, fast ohne Verbindung ist. Trotzdem die „Bödeler“ keine reichen Leute sind, wohl aber sparsam und strebsam und genügsam, so haben sie doch bei ihrer Rindvieh-, Schaf- und Schweinehaltung einigen Geldverkehr und es blieben oft bedeutende Barbeträge monatelang brach und zinslos. Um diesen Uebelstand abzuhelfen, versammelten sich auf Anregung des um die Ausbreitung des Raiffeisengebögens im Lande Uri vielverdienten Kassiers Arnold von Bürglen am 15. September ein Duzend Männer, um die Gründung einer Raiffeisenkasse zu besprechen. Verbandssekretär Heuberger erläuterte das Wesen dieser Institute, die eine besondere Wohlthat für die Bergbevölkerung sind, worauf grundsätzlich die Schaffung einer solchen örtlichen Gelbausegleichstelle beschlossen wurde. Herr Kaplan Gisler, der Seelsorger und Lehrer zugleich ist, wird das Kassieramt besorgen. Der Selbsthilfswillen dieser biedern Bergbevölkerung verdient alle Anerkennung und es dürfte die Kasse, wenn die Leute gut zusammenhalten, auch zum Ausgangspunkt für weitere fortschrittliche Einrichtungen in diesem entlegenen Bergdorf werden.

Vermischtes.

Italienisches Bankwesen. In Italien werden insgesamt 1411 Banken, 239 Pfandleihanstalten, Sparkassen und Gemeinde-Agrar-Kreditinstitute, ferner 2439 ländliche Kreditkassen und andere genossenschaftliche Institute gezählt.

Eine internationale Bodenkreditanstalt. Mit Sitz in Holland ist eine neue internationale Bank gegründet worden, die den Zweck hat, Hypothekar- und Pfanddarlehen zu gewähren. Der Zweck scheint darin zu liegen, einerseits dem französischen Kapitalmarkt neue Anlagegelegenheit zu geben und andererseits Deutschland neue Auslandskapitalien zu verschaffen. Da es 12 Jahre nach Kriegschluß noch nicht angeht, direkt Geld zu leihen, wird der Weg über Holland gewählt. Unter den Gründern dieses Unternehmens figurirt auch die Schweiz. Kreditanstalt.

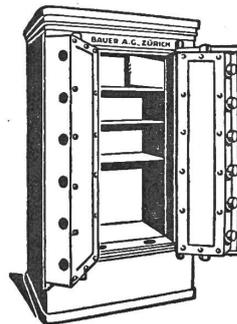
Notizen.

Vorbereitungen für den Jahresabschluß. Die Herren Kassiere werden eingeladen, schon jetzt mit den Vorarbeiten für einen rechtzeitigen Abschluß der Jahresrechnung zu beginnen und zu diesem Zwecke die Kontobücher stets à jour zu halten, die Zinsen zu rechnen und die nötigen Formulare bei der Materialabteilung des Verbandes zu bestellen.

Avisierung von Barsendungen an die Zentralkasse. Statt von Fr. 5000 an sind ab 1. Oktober 1930 nur noch Sendungen mit über 10,000 Fr. separat zu avisieren. In den Deklarationsvorschriften tritt keine Aenderung ein.

Größere Barbezüge bei der Zentralkasse. Bei Bezügen, die das tägliche Akkreditiv (Bezugsberechtigung) überschreiten, soll das Geldgesuch auch vom Vorstandspräsidenten oder einem andern zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied unterschrieben sein und kurz der Verwendungszweck angegeben werden (z. B. Milchzahlung, Titelablösung etc.).

Verteilung der „Wegleitung für Vorstand und Aufsichtsrat“. Die Kassiere werden höflich ersucht, die ihnen im vergangenen Frühjahr zugestellten „Wegleitungen“ — soweit nicht bereits geschehen — an die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zu verteilen. Die kommenden Wintermonate sollen auch zur Nachführung des Uebersichtsheftes (Kassachronik) benützt werden, das, exakt ausgefüllt, einen sehr interessanten Ueberblick für die Kassatätigkeit gibt und zu eifriger Weiterarbeit anspornt.



Feuer-
und diebessichere

**Kassen-
Schränke**
modernster Art

Panzertüren

Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen